
Zuname

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Haupt-)Betriebs-Nr.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

1. Hiermit erkläre ich meine **ausdrückliche Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679), dass die **RINDERZUCHT AUSTRIA** die **unter Punkt 2 bezeichneten Daten** an die **Österreichische Hagelversicherung** für ausschließlich folgende **Zwecke** übermitteln darf:

- Prämienberechnung
- Schadensauszahlung
- Schadensfeststellung

2. Die Übermittlung zur angeführten Betriebsnummer umfasst folgende Daten ab Datum meiner Einwilligung:

Gesamtzuchtwert (Nutzungsart Milch) bzw. **Herdebucheintrag** (Nutzungsart Fleisch)

- Zur Prämienberechnung die Anzahl aller weiblichen Tiere ab dem 20. Lebensmonat bei Nutzungsart Milch mit einem vorgeschätzten oder tatsächlichen Milch-Gesamtzuchtwert über 100 und bei Nutzungsart Fleisch Herdebuchtiere (Fleischrassen von Herdebuch A und Generhaltungsrassen von Herdebuch A & B mit der Voraussetzung, dass das Tier auf einem Zuchtbetrieb steht, der auch Mitglied bei einem Zuchtverband mit einem Zuchtprogramm für diese Rasse ist). Die Nutzungsart des Tieres entscheidet, ob für das Tier der Milch-Gesamtzuchtwert oder der Eintrag im Herdebuch berücksichtigt wird. Für den vorgeschätzten Gesamtzuchtwert werden nur Tiere, deren Eltern die gleiche Rasse wie das Tier selbst haben, berücksichtigt.
- Im Schadensfall: zur Ohrmarkennummer des verendeten Tieres bei Nutzungsart Milch den vorgeschätzten oder tatsächlichen Milch-Gesamtzuchtwert und bei Nutzungsart Fleisch den Eintrag im Herdebuch zum Datum der Verendung, sowie das Geburtsdatum und die Rasse, wenn das Alter des Tieres größer/gleich 20 Lebensmonate ist und es bei Nutzungsart Milch einen vorgeschätzten oder tatsächlichen Gesamtzuchtwert über 100 und bei Nutzungsart Fleisch einen Eintrag im Herdebuch (bei Fleischrassen das Herdebuch A und bei Generhaltungsrassen das Herdebuch A & B mit der Voraussetzung, dass das Tier auf einem Zuchtbetrieb steht, der auch Mitglied bei einem Zuchtverband mit einem Zuchtprogramm für diese Rasse ist) hat.
- Zur Prämienberechnung die Anzahl aller weiblichen Tiere ab der Geburt mit einem genomischen Gesamtzuchtwert (gGZW)
 - bei Fleckvieh (FL) über 129
 - bei Holstein Friesian (HF) und Red Friesian (RF) über 132
 - bei Braunvieh/Brown Swiss über 131
- Im Schadensfall zur Ohrmarkennummer des verendeten Tieres wird der gGZW zum Datum der Verendung, sowie das Geburtsdatum und die Rasse, wenn das Tier einen gGZW über den oben genannten Rassegrenzen hat.

3. Ich kann diese **Einwilligungserklärung** jederzeit schriftlich gegenüber der Österreichischen Hagelversicherung **widerrufen**, mit der Folge, dass

- die Übermittlung meiner Daten von der RINDERZUCHT AUSTRIA an die Österreichische Hagelversicherung unverzüglich eingestellt wird und
- die Österreichische Hagelversicherung alle von der RINDERZUCHT AUSTRIA übermittelten Daten nicht mehr benützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers